Zu Nr. 22 der Livl. Gouvernements-Zeitung.
Den 21. Februar 1855.

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung der in dem beigehenden Verzeichnisse bezeichneten, für die 16 Kanonenböte in Riga erforderlichen Materialien und Gegenstände zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 24. und zum Peretorge am 28. Februar c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 122.

Verschlag

über Materialien und Sachen, die zu 16 Kanonenböten in Riga hierselbst anzuschaffen sind.

	Quantum.
Eiserne Cambysen (Sparküchen) nebst Kesseln und Röhren	13 Stück.
Rauhes Thau	70 Pud.
Schiemännsgarn, getheertes	10 Pud.
Rinderfett	5 Pud.
Gußeisen-Ballast à 2 Pud	3300 Pud.
Birken-Brennholz, einhalliges, der Faden à 7 Fuß	92 Faden.
Ruder zu Böten	50 Stück.
Jollen-Ruder	32 Stück.
Schwefel	4 ℔.
Ordinaire Talglichte, 5 à 1 ℔	480 Stück.
Birken-Besen	100 Dutzend.
Birken-Handspaken	64 Stück.
Линей, weiße, neundräthige	32 Knäuel.
„ getheerte, sechsdräthige	32 Knäuel.
Bleiplanken zum Durchschlagen von Löchern in Eisen, à 1 Arschin	4 Stück.
Getheerten Bindfaden zum Umwinden von Benseln	5 Knäuel.
Doppelten Woilock von Kuhhaaren	64 Stück.
Schiffsnägel, à 3½ Zoll	1000 Stück.
Breitköpfige Schiffsnägel à 2 Zoll	2000 Stück.
Russisches Bleiweiß	10 Pud.
Geschlemmte Kreide	4 Pud.
Hanf-Oel	7 Pud 24 ℔.
Stockholmer Braunroth	32 ℔.
Holländischen Kienruß	32 ℔.
Silberglätte	4 ℔.
Vitriol	4 ℔.
Umbra	2 ℔.
Deutsches Bleiweiß	4 ℔.
Für die gegenwärtige Ausrüstung:	
Russisches Bleiweiß	70 Pud.
Geschlemmte Kreide	28 Pud.
Stockholmer Braunroth	5 Pud 24 ℔.
Holländischen Kienruß	5 Pud 24 ℔.
Ingredienzien zu Firniß:	
Hanf-Oel	53 Pud 8 ℔.
Silberglätte	28 ℔.
Vitriol	28 ℔.
Umbra	14 ℔.
Englisches Bleiweiß	28 ℔.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ютъ имѣть таковыя претензіи, съ тѣмъ, чтобы явились съ таковыми претензіями и представили надлежащія доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченнаго повѣреннаго въ сей Фохтейскій Судъ непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа, то есть до 3. Августа 1855 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и претензіями болѣе не будутъ слушаны нижедопущены.

3. Февраля 1855 года. № 33. 2

zu können vermeinen hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 3. August 1855 bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen.

Den 3. Februar 1855. Nr. 33. 2

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Torge.
Примѣчаніе. Къ сему № прилагается одно приложеніе о торгахъ по Лифляндіи и для сосѣдственныхъ губерній.

За *Лифл.* Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.
Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.
Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Bekanntmachungen.

Diejenigen Personen, welche von den Herren Curatoren der Lehrbezirke Atteftate über die Berechtigung zum Privat-Unterrichte ausgestellt erhalten haben und sich zur Ertheilung solchen Unterrichts in dem Dorpatschen Schul-Directorate aufhalten, wird, den bestehenden Verordnungen zu folge, wiederholt in Erinnerung gebracht:

1) daß sie zur Ausübung ihrer Berufes bei einer Familie ins Haus treten müssen, wenn die in dem Allerhöchst bestätigten Reglement für Privaterzieher und Hauslehrer vom 1. Juli 1834 namhaft gemachten Vortheile und Vorrechte auf sie in Anwendung kommen sollen;

2) daß sie, wenn sie die Erziehung und den Unterricht von Kindern in einem Privathause übernehmen, oder in solcher Absicht aus einem Hause in ein anderes übergehen, ihr Attestat dem Herrn Dorpatschen Gouv.-Schulen-Director und dem örtlichen Kreisdeputirten zu produciren haben, widrigenfalls ihnen die Zeit, während welcher sie, ohne ihr Attestat producirt zu haben, in einem Privathause sich aufhalten, nicht als wirkliche Dienstzeit angerechnet wird, die aus dem steuerpflichtigen Stande bereits entlassenen Hauslehrer aber ihr Attestat zurückliefern müssen und ihrem früheren Stande wieder zugeschrieben werden, welches Letztere auch von solchen gilt, die nach Verlauf von 2 Jahren seit dem Empfange ihres Attestates noch keine demselben entsprechende Anstellung in einem Privathause gefunden haben;

3) daß sie, wenn sie die von ihnen in einem Privathause bekleidete Stelle aufgeben oder dieses Directorat verlassen, dem Herrn Gouvernements

Schulen-Director sogleich eine schriftliche Anzeige davon zu machen verpflichtet sind;

4) daß sie, spätestens zum 1. December eines jeden Jahres, dem Herrn Gouv.-Schulen-Director einen Bericht abzustatten haben, in welchem anzugeben ist: 1) das Amt, der Rang, Vor- und Zunamen des Lehrenden; 2) das Amt oder der Stand, der Vor- und Zunamen so wie der Aufenthaltsort des Familien-Vaters, bei welchem sich der Lehrende befindet; 3) wo der Lehrende geboren und aus welchem Stande; 4) das Alter und die Confession; 5) ob er Familie hat; 6) wo er gebildet worden; 7) welchen gelehrten Grad er besitzt und von wem er denselben erhalten; 8) von wem, unter welchem Datum und Nr., u. für welche Gegenstände ihm die Lehr-Concession ertheilt worden; 9) seit welcher Zeit er das Amt verwaltet; 10) in welchen Fächern namentlich er im Laufe des Jahres unterrichtet hat; 11) Zahl, Stand und Namen der Lernenden; 12) die mit den Aeltern hinsichtlich der zu unterrichtenden Kinder eingegangenen Verpflichtungen; 13) anderweitige Beschäftigungen und Arbeiten des Lehrenden. — Ist mit der Unterschrift und dem Datum zu versehen.

In diesem Berichte darf nichts erwähnt werden, was die häuslichen Verhältnisse der Familien, bei denen sich oberwähnte Personen befinden, betrifft; auch haben dieselben dem Berichte empfehlende Zeugnisse über sich von den örtlichen Kreisdeputirten und von denjengen Personen, bei welchen sie ihre Berufspflichten im Laufe des Jahres ausgeübt haben, beizufügen.

Einen ähnlichen Bericht haben die Privatlehrer und Privatlehrerinnen, welche ihre Lehr-Concession vor Emanirung des oben gedachten Allerhöchst bestätigten Reglements vom 1. Juli 1834 empfangen haben, so wie die Privat-Elementarlehrer und Privat-Elementarlehrerinnen, welchen ihre Zeugnisse in Grundlage des Allerhöchsten Befehls vom 11. December 1834 ausgestellt worden sind, abzustatten und zwar spätestens zum 10. November an die Schulen-Inspectoren, in deren Inspectorate sie sich aufhalten und von welchen sie rücksichtlich der Form dieses Berichts das Nähere erfahren können.

Außer diesen jährlich abzustattenden Berichten werden die Privat-Elementarlehrer hierdurch aufgefordert binnen 6 Wochen a dato den Schulinspectoren Berichte darüber einzusenden, wo und wie sie in ihrem Berufe thätig sind, nebst einem Zeugnisse von denjenigen Personen, bei welchen sie ihre Berufspflichten ausgeübt haben.

Diejenigen Aeltern, Verwandte oder Vormünder in deren Häusern Personen sich mit dem Privat-Unterrichte beschäftigen, werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, daß dieselben den ihnen vorgeschriebenen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen; zugleich werden sie daran erinnert, daß sie nach §§ 66 — 69 der am 1. Juli 1834 Allerhöchst bestätigten Verordnung für Privaterzieher und Hauslehrer einer Strafe unterliegen, wenn sie von nicht befugten Personen, in ihren Häusern Unterricht ertheilen lassen; auch haben sie die Lehr-Concessionen von Personen die verstorben sind, oder die von ihren Lehr-Concessionen keinen Gebrauch mehr machen, an die Schul-Verwaltung einzusenden.

Dorpat, den 15. Februar 1855.

* * *

Es ist bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung eine silberne Anker-Uhr mit vergoldetem Rande und den Nrs. 11,339 u. 19,996 bei der Anzeige eingeliefert worden, daß diese Uhre einem weichhaft gewordenen Diebe abgenommen worden sei; ferner ist als gefunden ein Haar-Armband in Form einer Schlange mit goldenem Schlosse eingeliefert und einem verdächtigen Menschen e ne alte Leinwand-Pferdedecke abgenommen worden, und werden die Eigenthümer besagter Effecten aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato zum Empfange derselben zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Uhr, das Armband und die Pferdedecke öffentlich verkauft werden sollen.

Den 15. Februar 1855. Nr. 530.

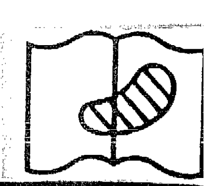
* * *

Da das an der Ecke der Scheunen- und Kalkstraße belegene ehemalige Ulmersche gegenwärtig dem Kaufmann Pachomow gehörige Haus abgerissen werden wird, so wird die Passage durch die Kalkstraße und an der Ecke der Scheunenstraße gesperrt werden und können Equipagen nur durch die Schmiedestraße, Stegstraße und Scharrenstraße fahren.

Den 14. Februar 1855. Nr. 523.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Mittwoch am 23. Februar d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 3 Uhr, die Effecten verschiedener Nachlässe, bestehend in Meubeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Haus- u.



Küchengeräthe, worunter sehr gutes Kupfergeräth, und mehre andere brauchbare Sachen, in dem allhier in der Stadt an der großen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 120 belegenen, dem Schneidermeister Scheele zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlnng, öffentlich versteigert werden.

Den 19. Februar 1855.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts, soll Mittwoch am 23. Februar d. J. Vormittags um 11½ Uhr, das zum Nachlaß des weil. ehemaligen hiesigen Kaufmanns Georg Barthold Schneider gehörige Pferd, vor dem Rathhause, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Den 19. Februar 1855.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements - Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Dienstbotenbuch der zu Riga zum Bürger-Oklad verzeichneten Katharina Frank, sub Nr. 1276.

Der Plakatpaß der Rigaschen Bürger-Okladistin Margaretha Karoline Martinow, ertheilt am 24. April 1854 sub Nr. 464.

Angekommene Fremde:

Den 21. Februar 1855.

Stadt London. Hr. Baron A. Uexküll, Hr. Graf Lambsdorf, Hr. Baron Pfeilitzer-Frank, Hr. Kaufmann Neuland, aus Mitau; Hr. Baron Campenhausen, Fräul. Stäel-Holstein, aus Livland; Hr. Rittmeister v. Hübbe, aus Fellin; Hr. Stabsrittmeister Brenowitz, aus Schaulen; Hr. Baron Behr, Hr. Baron v. d. Osten-Sacken nebst Gattin, aus Kurland; Hr. Lieutenant Woskrisensky, Hr. Fähnrich Grocholsky, aus Gatschina.

Stadt Dünaburg. Baronesse F. nnd C. Kleist, aus Mitau; Frau Baronin Kleist nebst Familie, aus Reval.

Goldner Adler. Hr. Arrendator Redlich, aus Livland; Frau Gutsbesitzerin Schestackowsky, aus Dünaburg.

Kings-Arms. Mechaniker Leidloff aus Pleskau.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Kaufmanns-Wittwe Emilie Sophie Götschel nebst Kindern Friedrich August, Edgar Alexander, Theodor, Constantin, Catharina Anna und Dienstmädchen Elisabeth Podwig. 2

Preußische Unterthanin, Fuhrmannstochter Wilhelmine Umbreit geb. Preuß. 1

Preuß. Unterthan Carl August Flach, 1

nach dem Auslande.

Felix Radsewitsch, Sigismund Gotthard Merschwinsky, Hippolit Gotthard Merschwinsky, Wassilissa Iwanowa, Marja Jerofejewna, Julian Iwanow Krause, Fedor Alexejew Trisnin, Alexander Iwanow Mitrofanow, Wassili Strelbitzky, Nikon Firsow, Johann Friedrich Schilling, Johann Friedrich Gotthilf Schilling, Hirsch Degut, Iwan Charlamow Schapkin, Fräul. Caroline Louise Claason, Timofei Timofejew Iwanow, Konon Saweljew Grigorjew, Johann Schultz, Nikita Andrejew Saweljew, Jakob Karl Redlich, Andreas Martin Pierro, Alexei Sinofjew Dementjew, Gerdruthe Zembrowsky, Awdotja Kirillowa, Wassilissa Kirillowa nebst Tochter Marja, Katharina Meyer, Schlossermeister Heinrich Ludwig Wolkenharr nebst Frau Charlotte und Kindern Johanna und Wilhelmine, Jakob Schultz, Böttchergeselle Karl Simon Krug, Agafon Ananjew Alexejew, Michaila Semenow Alexejew, Agafja Saweljewa, Praskowja Konstantinowa, nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**

Къ № 22 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
21. Февраля 1855 года.

Торги.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку поименованныхъ въ прилагаемой вѣдомости матеріаловъ и вещей, потребныхъ для 16 канонерскихъ лодокъ въ Ригѣ съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 24. и переторжкѣ 28. числъ Февраля сего года заблаговременно и отнюдь не позднѣе 1. часа по полудни и представили, при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе залоги. № 122.

ВѢДОМОСТЬ

матеріаламъ и вещамъ потребнымъ для 16 Канонирскихъ въ Ригѣ лодокъ, которые должны быть пріобрѣтены въ Ригѣ.

	Количества.
Камбучовъ желѣзныхъ съ котлами и трубами	13 штукъ.
Ворсеннаго Канату	70 пудъ.
Шимансгарну смоленаго	10 пудъ.
Сала говяжьяго	5 пудъ.
Чугуннаго баласта 2. пудоваго	3300 пудовъ.
Дровъ березовыхъ одно-полѣнныхъ 7 футовой мѣры	92 саженъ.
Веселъ лодочныхъ	50 штукъ.
— яльныхъ	32 штукъ.
Сѣры горючей	4 фунтъ.
Свѣчь сальныхъ ординарныхъ по 5. на фунтъ	480 штукъ.
Голиковъ березовыхъ	100 дюж.
Гангипуговъ березовыхъ	64 штукъ.
Линей бѣлыхъ въ 9 нитей	32 мотка.
— смоленыхъ въ 6 нитей	32 мотка.
Свинцовыхъ пластинъ для пробоинъ, въ одинъ аршинъ	4 листа.
Стекляди смоленаго для перекладки бензелей,	5 мотка.
Войлоковъ коровыхъ двойныхъ для пробоинъ	64 штукъ.
Гвоздей корабельныхъ въ 3½ дюйма	1000 штукъ.
— широкошляпныхъ въ 2 дюйма	2000 штукъ.
Бѣлилъ русскихъ	10 пудъ.
Мѣлу плавленнаго	4 пудъ.
Масла конапляннаго	7 пудъ 24 ф.
Черляди Стокголмьской	32 фунтъ.
Сажи Голландской	32 ф.
Зильберглету	4 ф.
Курпаросу	4 ф.
Умбры	2 ф.
Бѣлилъ немѣцкихъ	4 ф.
Въ настоящее вооруженіе:	
Бѣлилъ русскихъ	70 пудъ.
Мѣлу плавленнаго	28 пудъ.
Черляди Стокгольмской	5 пудъ 24 ф.
Сажи Голландской	5 пудъ 24 ф.
Въ составъ олифы:	
Масла конапляннаго	53 пудъ 8 ф.
Зильберглету	28 ф.
Купоросу	28 ф.
Умбры	14 ф.
Бѣлилъ Англійскихъ	28 ф.

За Лифл. Вице-Губернатора: Старш. Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь: М. Цвингманъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Zu Nr. 22 der Livländischen Gouvernements = Zeitung.

Den 21. Februar 1855.

Von der Livländischen Gouvernements=Bau= und Wege=Commission werden alle Diejenigen, welche Willens sein sollten, den auf die Summe von 1626 Rbl. 54 Kop. veranschlagten Umbau des Pernauschen Kreis=Rentei=Gebäudes zu übernehmen, hierdurch wiederholentlich aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 22. und zum Peretorg am 25. Februar c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podräds können täglich mit Ausnahme der Sonn= und Feiertage in der Kanzlei dieser Commission eingesehen werden. Nr. 259.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung von 27 Stück, 1 Faden und 1 Arschin Fichten=Balken von 3 Faden und 7 Fuß Länge und $7^1/_2$ Werschock dick; zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 24. und zum Peretorge am 28. Februar d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Kanzlei die Bedingungen täglich eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 97.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelterer Reg.=Rath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair: M. Zwingmann.

Къ № 22 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

21. Февраля 1855 года.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вновь вызываетъ желающихъ принять на себя перестройку дома занимаемаго Уѣзднымъ Казначействомъ въ г. Перновѣ по смѣтѣ исчисленную на 1626 руб. 54 коп. съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 22. и переторжки 25. Февраля 1855 года. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1. часа по полудни.

Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней. № 259.

* * *

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку для Рижскаго Артиллерійскаго Гарнизона бревенъ сосновыхъ длинною въ 3 сажени семи футовой мѣры, толщиною въ $7^1/_2$ вершковъ, 27 бревенъ 1 саженъ и 1 аршинъ, — съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 24. и переторжкѣ 28. числѣ Февраля мѣсяца сего года, заблаговременно и не позже 1. часа по полудни, и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги; кондиціи же можно видѣть въ Канцеляріи сей Палаты ежедневно. № 97.

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:
Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь: М. Цвингманъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 21. Февраля 1855. № 22. Montag, den 21. Februar 1855.

Inländische Nachrichten.

Nachrichten aus der Krim.

Aus dem Bericht des General-Adjutanten Fürsten Menschikow vom 31. Januar ist bekannt, daß die in Eupatoria gelandeten Türkischen Truppen am 22. d. M. gegen das Dorf Saki hin einen Angriffsmarsch in einer Anzahl von über 10,000 Mann ausgeführt haben.

Um zu ersehen, mit wie viel Streitkräften der Feind namentlich Eupatoria besetzt habe und ob keine Möglichkeit vorhanden, ihn daselbst zu vertreiben, ertheilte Fürst Menschikow dem General-Lieutenant Chrulew die Ordre, mit einem Theil der in der Umgegend der Stadt cantonirenden Truppen am 5. Februar gegen dieselbe eine energische Recognoscirung vorzunehmen.

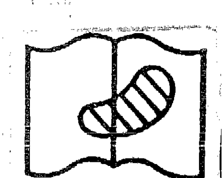
Die zu diesem Behufe bestimmten Truppen näherten sich Eupatoria in einer Entfernung von 250 Faden und eröffneten gegen die Stadt ein Artillerie-Kreuzfeuer. Der Feind erwiderte mit heftiger Kanonade aus den die Stadt umgebenden Befestigungswerken; jedoch dessen ungeachtet war die Wirksamkeit unserer Artillerie eine so gelungene, daß dem Feinde in kurzer Zeit fünf Munitionskasten in die Luft gesprengt und mehre Geschütze demontirt wurden.

Das durch diesen Erfolg hingerissene 3. und 4. Bataillon des Asowschen Infanterie-Regiments, das Bataillon der Griechischen Volontairs und drei Ssotnien des Donischen Regiments Schirow's Nr. 61 rückten dicht vor die Stadt und knüpften, die Localdeckungen benutzend, mit dem Feinde ein lebhaftes Gewehrfeuer an; aber nachdem General-Lieutenant Chrulew sich vergewissert hatte, daß sich zu Eupatoria gegen 40,000 Mann mit 100 Geschützen befinden mochten, und daß fernere Anstrengungen unsererseits durchaus keine wichtigen Folgen in Aussicht stellten, befahl er den Truppen, sich außerhalb des feindlichen Feuers zu begeben. Diese schwierige Bewegung ward von letzteren mit musterhafter Ordnung ausgeführt. Unser Verlust in dieser Affaire erstreckte sich auf 500 Mann Todte und Verwundete. Der Verlust des Feindes ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, bei weitem bedeutender, denn ihre in den schmalen Straßen zusammengedrängten Truppen befanden sich lange Zeit unter dem furchtbaren Feuer unserer Artillerie, welche die Stadt mit ihren Geschützen beherrschte.

Bei Sewastopol sind die Belagerungs-Arbeiten des Feindes bis zum 7. Februar nicht vorgeschritten. Die Franzosen versuchen fortwährend neue Batterieen zu errichten und begegnen ununterbrochen starker Gegenwehr von unserer Seite. Unser Feuer fügt dem Feinde bedeutenden Schaden zu; am 1. Februar ward in den Französischen Trancheen ein Pulverkeller in die Luft gesprengt.

Die „Nordische Biene" bringt in einer ihrer letzten Nummern folgenden Brief aus Sympheropol: „Unsere kleine Stadt hat sich zum Theil in ein Krankenhaus und eine Armen-Anstalt verwandelt. An die Fersen einer Armee von 100,000 Mann, muß sich natürlich ein Zufluchtsort für Verwundete und Kranke heften. Wir, die Einwohner Sympheropols, schränkten uns ein und traten unsern tapfern von Schwert und Krankheit heimgesuchten Vertheidigern, Platz ab. Außerdem ist aber Sympheropol der Zufluchtsort für die Auswanderer aus Sewastopol, Eupatoria und Balaklawa geworden, von wo die Engländer alle friedlichen Einwohner mit ihren Familien vertrieben haben. Dafür fließt aber auch der Strom der Wohlthätigkeit aus ganz Rußland nach Sympheropol. Ich spreche nicht von der Theilnahme Erlauchter Personen an unserer Lage. Ihre Majestät die Kaiserin geruhten uns 60 mitleidige Wittwen zu senden und auch die Großfürstin Helena Pawlowna hatte die Güte 30 Schwestern vom Orden der Kreuzes-Erhöhung herzuschicken und noch sind, sagt man, 15 auf dem Wege hierher. Außerdem führt man zu uns täglich von allen Enden Rußlands: Charpie, Binden, Compressen, Wäsche und Geld zum Besten der Verwundeten und Kranken. Meine Sache ist es Rechenschaft abzulegen über den Empfang aller dieser wohlthätigen Gaben, für welche ich der Vermittler zu sein die Ehre habe. Ich wollte das Ende des Zuflußes abwarten, um über alle auf einmal zu schreiben, wer kann aber da das Ende der Wohlthätigkeit Rußlands abwarten!"

„Die Beamten des taurischen Kameralhofs brachten 88 Rbl. 85 Kop. zusammen und reichten es mir zur Verwendung für die Kranken aus, denen das Gebäude dieser Palate eingeräumt war und wo ihrer anfänglich 406 Menschen untergebracht wurden; jetzt aber bei Abnahme der Kranheit (Ende des vorigen Jahres) nur 200 liegen. Allen Schwachen wird Thee, andern Rothwein, wieder andern Schnaps gegeben. Verschiedene zur Bequemlichkeit der Gefangenen gereichende Gegen-



stände wurden angeschafft. Taback wird beständig vertheilt."

Nachdem der Briefsteller dann noch mehre einzelne bei ihm eingegangene Darbringungen an Geld und anderen Bedürfnissen aufgezählt hat, fährt er fort: „Alles das ist zum Theil schon verbraucht oder wird es erst werden, nach der Bestimmung, welche die zu uns gekommenen mitleidigen Wittwen den einzelnen Gegenständen zu geben für gut finden."

„Man kann in dieser Hinsicht unmöglich die Verdienste unserer kleinen Gesellschaft und namentlich der weiblichen Hälfte derselben, erschöpfend aufzählen. Im Beginn unserer trüben Tage, als die Nachricht davon noch nicht über Rußland sich verbreitet hatte, brauchten die Bewohner Sympheropols alle ihre schwachen Kräfte um nach Möglichkeit den Leidenden Hilfe zu bringen. Mir sind gütige Damen bekannt, welche mit seltener Selbstverleugnung den schwersten Pflichten sich unterzogen. So warfen diese Damen auch jetzt, um das Loos der Auswanderer aus den andern Städten zu mildern — von welchen manche in wahrhaft trauriger Lage sich befinden — allerhand kleine Sachen zusammen, welche sie dann in eine Lotterie unter sich selbst wieder ausspielten; der Ertrag der Loose kam den Auswanderern zu gute. Diese herzlichen Gaben — wie viele Thränen trockneten sie! hatte ich drum nicht Recht, wenn ich unsere Stadt sowohl ein Hospital als ein Armenhaus nannte?" (W. K.)

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 2. Hälfte des Monats Januar 1855.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 8. Januar im Walkschen Kreise, unter dem Kronsgute Alt-Laizen, die Riege im Wisla-Gesinde, aus noch unbekannter Veranlassung; der Schaden betrug 237 Rbl. S.; — am 15. Januar im Pernauschen Kreise, unter dem Gute Kockenkau, die Badstube des dortigen Bauers Reppe Hans Matz, aus noch unbekannter Veranlassung; den Verlust schätzt man auf 44 Rbl. 45 Kop. S.; — am 17. Jannar im Walkschen Kreise, unter dem Privatgute Neu-Annenhof eine Sägemühle in Folge eines schadhaften Ofens; der Verlust belief sich auf 1500 Rbl. S.; — am 19. Jannar im Walkschen Kreise, unter dem Privatgute Blumbergshof, das Wohnhaus auf der Hoflage Spiekste, aus noch unbekannter Veranlassung; der Schaden betrug 500 Rbl. S.; — an demselben Tage, im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Pernigel die Riege des Skrodel-Gesindes, in Folge von Unvorsichtigkeit; — am 22. Januar im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Spurnal, die Riege aus noch unbekannter Veranlassung; der Verlust wurde auf 106 Rbl. S. geschätzt; — am 25. Januar im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Schloß Hochrosen, die Riege im Willak-Gesinde, aus noch unbekannter Veranlassung; den Verlust schätzt man auf 277 Rbl. 75 Kop. S.; an demselben Tage in demselben Kreise, unter dem Privatgute Eiger-Angern, die Riege im Wetz-Kallel-Gesinde in Folge von Unvorsichtigkeit; den Verlust schlägt man auf 315 Rbl. S. an.

Schiffbruch. Am 15. Januar strandete bei Oesel der aus Petersburg nach Riga gehende, mit Salz und Zucker beladene, dänische Schooner „Henri und Mary"; die Ladung wurde theilweise geborgen, die Mannschaft gerettet.

Am 25. Januar wurde in Riga, im Hause des Schloßermeisters Seek, ein ausgesetztes Kind männlichen Geschlechts gefunden.

Am 31. Januar starb plötzlich am Schlagfluß im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Arrasch, der Bauer Gust Watz, 54 Jahr alt.

Diebstähle wurden im Gouvernement Livland in der 2ten Hälfte des Januarmonats 18 begangen; der Werth des Gestohlenen belief sich auf 536 Rbl. 4 Kop. S.

Der Schlaf der Pflanzen.

Die innigen Beziehungen, in welchen der Mensch zur Pflanze steht, haben denselben seit den ältesten Zeiten veranlaßt, diese stummen, an ihren Entstehungsort festgebannten, scheinbar gefühllosen, aber dennoch belebten Geschöpfe als ihm oder wenigstens als den Thieren ähnlichen Wesen zu betrachten und ihnen ganz dieselben Lebenserscheinungen und Verrichtungen beizulegen, die man bei den Thieren und folglich auch bei dem vollkommensten Thiere, bei dem Menschen, wahrnimmt. So ist es nicht nur im gewöhnlichen Leben, sondern auch in der Wissenschaft, und hier vielleicht in noch höherm Grade als dort Sitte geworden, von einer Ernährung, Begattung, Zeugung, Vermehrung u. s. w. der Pflanzen ganz im Sinne der Thierwelt zu sprechen, obwol es sich bei genauerm Eingehen auf diese und andere Lebenserscheinungen der Pflanzen gar oft herausstellt, daß dieselben (z. B. die Ernährung) von den entsprechenden Erscheinungen des Thierlebens sehr verschieden und kaum mit denselben zu vergleichen sind.

Zu diesen letztern Erscheinungen des Pflanzenlebens gehört auch der sogenannte Schlaf der Pflanzen, den gewiß schon Alle beobachtet haben. Derselbe äußert sich sich bekanntlich in dem Schließen der Blumen und dem Zusammenfalten der Blätter, welches bei der Mehrzahl der Pflanzen nach Sonnenuntergang eintritt. Bei Tagesanbruch oder, wie gewöhnlich, nach Sonnenaufgang pflegen sich die geschlossenen Blumen wieder zu öffnen und die zusammengefalteten Blätter wieder auszubreiten, und offenbar ist dies Zusammentreffen der geschilderten Erscheinungen mit dem Wechsel der Nacht und des Tages die Hauptveranlassung dazu gewesen, daß man jene eigenthümlichen Aeußerungen des Pflanzenlebens für eine dem Schlafe der Thiere ähnliche oder wol gar vollkommen gleiche Erscheinung erklärt hat. In der That beruht aber der sogenannte Schlaf der Pflanzen auf ganz andern Ursachen als diejenigen sind, welche dem Schlafe der Thiere zu Grunde liegen, und deshalb ist es jedenfalls sehr gewagt,

jene Erscheinungen des Pflanzenlebens mit dem Namen „Schlaf" zu bezeichnen. Da der Mehrzahl der Leser die Aeußerungen und die wahrscheinlichen Ursachen des Pflanzenschlafs noch nicht genau bekannt sein dürften, dieser aber unzweifelhaft eine interessante Erscheinung ist, so halten wir es nicht für unpassend, hier die Ergebnisse der neuesten hierüber angestellten Untersuchungen in allgemein verständlicher Form darzulegen.

Man muß zunächst zwischen dem Schlafe der Blätter und dem Schlafe der Blumen unterscheiden, indem das Zusammenfalten und Ausbreiten der Blätter weder gänzlich auf denselben Ursachen beruht, noch in derselben Weise erfolgt wie das Schließen und Oeffnen der Blumen. Nicht bei allen Pflanzen nimmt man einen Schlaf der Blätter wahr; im Gegentheil scheinen die meisten Pflanzenblätter die Stellung und Lage, welche sie am Tage haben, während der Nacht nicht zu verändern. Es sind nämlich vorzugsweise die „zusammengesetzten" Blätter, welche die Erscheinungen des Schlafs erkennen lassen. Wir müssen des Verständnisses halber einschalten, daß die Botaniker solche Blätter als „zusammengesetzte" bezeichnen, bei denen der Stiel mehre „Blattscheiben" oder „Blättchen" birgt. So sind z. B. die Blätter der Roßkastanie, der Wicken, des Klees, der Lupinen, Bohnen und Erbsen u. s. w. zusammengesetzte. Und zwar pflegt man solche Blätter, wie die Kleeblätter, wo der Stiel drei Blättchen nebeneinander auf seiner Spitze trägt, „dreizählige", solche, wie die Blätter der Roßkastinien und Lupinen, bei denen fünf, sieben und mehr Blättchen nebeneinander auf der Spitze des gemeinschaftlichen Stiels stehen, „gefingerte", solche endlich, wie die Wicken- und Erbsenblätter, wo die Blättchen in zwei Reihen zu beiden Seiten des Stiels stehen, der hier häufig in einen Ranken ausläuft, „gefiederte" zu nennen. Den „zusammengesetzten" Blättern sind die einfachen entgegengesetzt, d. h. diejenigen, wo der Stiel, wenn derselbe überhaupt vorhanden ist, eine einzige Blattscheibe trägt, z. B. die Blätter der Linden, Weiden, unserer sämmtlichen Obstbäume, des Epheu u. s. w. Der Schlaf der zusammengesetzten Blätter äußert sich nun in einer Stellung und Lage sowol des gemeinschaftlichen Stiels als der einzelnen, auf demselben eingefügten Blättchen, die von derjenigen, welche diese Blatttheile am Tage erkennen lassen, ganz verschieden ist. In eine solche veränderte Stellung und Lage können aber jene Blätter offenbar nur dadurch gelangen, daß ihre Stiele und Blättchen gewisse Bewegungen machen, und diese sind eigentlich das Interessanteste bei der ganzen Sache, weil man gewöhnt ist, den Pflanzen alle Fähigkeit, sich selbstständig zu bewegen, abzusprechen. Die Bewegungen, welche die Blätter machen, um in die schlafende Stellung zu gelangen, bezeichnet man zusammen als das „Einschlafen", diejenigen, welche sie machen, um aus der schlafenden Stellung in die wachende überzugehen, als das „Erwachen" der Blätter.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Zu den berühmten oder allgemein bekannten Militair- und Civilpersonen, Gelehrten, Kaufleuten ꝛc. welche aus den Ostseegouvernements, im Laufe des verflossenen Jahres starben, gehören namentlich:

Ingenieur-General Karl Schilder, welchem im vorigen Jahre, bei der Belagerung von Silistria, durch einen Granatensplitter, das rechte Bein zerschmettert wurde, und welcher in Folge dessen, im Junimonat, in der Moldau, mit dem Tode abging. Der General von der Infanterie, Curator des Dörptschen Lehrbezirks, Gustav von Krafftström (in Dorpat am 7. Sept., im Alter von 72 Jahr); der verabschiedete Lieutenant, Anton von Biestram, (am 22. März in Moskau, in seinem 65 Lebensjahre). Der verabschiedete General-Major Berg, im Octobermonat in Reval. Der zum Ressort des Ministeriums des Auswärtigen zählende Geheimrath, Graf Paul Medem I., (im 54ten Jahre, in Kurland auf seinem Erbgute). Der Vorsitzende im curatorischen Comité der ausländischen Colonisten in Süd-Rußland wirkl. Staatsrath, Baron von Rosen (am 16. Februar in Odessa, 47 Jahr alt). Das weltliche Mitglied des evangelischen General-Consistoriums und Translateur der 2. Abth. 3. Departements des Dirig. Senats, Staatsrath Fr. von Hertel (im Maimonat in St. Petersburg). Der im Kommissariats-Departement des Kriegsministeriums angestellte Staatsrath Reuter (im Octobermonat in St. Petersburg). Der verabschiedete Geheimrath Johann von Neidhardt (am 15. April in Moskau). Der verabschiedete wirkl. Staatsrath J. von Knorring (am 8. Dec. in Moskau).

Frauen: Die verwittwete General-Majorin, Catharina von Albedyl (im Februar in St. Petersburg). Die Wittwe eines Beamten von der 5. Cl., Baronin Anna von Wrangel (im Januar in Elisawettgrad, Gouv. Cherson, 58 Jahr alt). Die verw. Kollegien-Räthin von Rachette.

Gelehrte und Aerzte: Wirkl. Staatsrath, Mitglied des Medicinalraths des Ministeriums des Innern, Friedrich Fischer, bekannt durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Botanik (am 23 Juli in Moskau, 65 Jahr alt). Der ord. Professor der Chirurgie an der Kais. Universität Dorpat, Karus (im Aprilmonat). Der Professor emer. der Dörptschen Universität Dr. jur., Erdmann von Broecker (am 4. März in Dorpat, 69 Jahr alt). Das Mitglied des St. Petersburgschen Physikats, Medico-Chirurg, Johann Arnbold (im Febr, in St. Petersbnrg, 67 Jahr alt). Der beim Oeconomie-Departement des Ministeriums des Innern zu besonderen Aufträgen angestellte Beamte, Staatsrath Gustav Kapherr (im August in St. Petersburg). Der durch seine Hutfabrik überall wohlbekannte Ehrenbürger und St. Petersb. Kaufmann 1. Gilde, Zimmermann (am 27. Febr. in St. Petersburg, im 68. Jahre). Der bekannte Instrumentenmacher Lichtenthal, dessen Fortepiano's durch ganz Rußland verbreitet sind (im October in St Petersburg).

Anzeigen für Liv- und Kurland:

Ein junger Mann, der im Auslande die **Forstwissenschaft** erlernt und sich auch in diesem Fache shon in Kurland beschäftigt hat, wünscht eine Stelle als Förster auf einem Privatgute in Kurland oder Livland. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Herrn Gastwirthen Dölle in Mitau. 2
(Kurl. Gouv.-Ztg. № 103.)

Beste, frische Lein-Oelkuchen empfiehlt **Carl Chr. Schmidt** in Riga. Haus Wolkow unweit der Schaalpforte. 1

Bekanntmachung für Müller!

Den 18. März 1855, 12 Uhr wird eine **Wassermühle** nebst **Sägegang** und eine noch im Bau begriffene **holländische Windmühle** dem Meistbietenden auf Geld-Pacht vergeben werden. Etwaige Pachtliebhaber können die Mühlen so wie die Müllerwohnung und die näheren Bedingungen bis zum Torg-Termin jederzeit bei der Verwaltung des Gutes **Fossenberg** (Rigascher Kreis, Ritauſches Kirchspiel) einsehen. 2

Zu verarrendiren.

Das im Rigaschen Kreise, Segewoldschen Kirchspiele, gelegene Gut **Kronenberg**, ist vom 23. April d. I. an, auf Arrende zu haben. Darauf Reflectirende haben sich zu melden in der Marstallstrasse № 75, eine Treppe hoch.

Auf dem im Riga-Wolmarschen Kreise, Salisschen Kirchspiele belegenen privaten Gute **Alt-Salis** werden **Hoflagen** vom 23. April 1855 ab in Pacht vergeben, die näheren Pachtbedingungen sind zu jeder Zeit auf dem Hofe des Gutes Alt-Salis zu erfahren.

Rigas-Wolmeras Kreisê, Salazes draudsê tohp pee **Wezz-Salazes** muischas peederrigas **lohpmuischas** no 23scha April 1855 us renti isdohta. Tuhwakas sinnas par to isrenteschanu irr katra laika Wezz-Salazes muischa dabbujamas.

Es wird eine Französin als Gouvernante gesucht und gebeten bei dem Collegien-Secretair Sokolowsky sich zu melden.

Nachstehend bezeichnete

☞ BALANCEN, ☜

nämlich: 1) eine grosse, fast neue, justirte Balance mit 850 ℔ eisernen, justirten Gewichten, mit Eisen beschlagenen Schaalen und einem stark mit Eisen beschlagenen und mit Schrauben zum Richten versehenen Gestelle, mithin völlig transportable; 2) eine grosse Balance mit 600 ℔ eisernen Gewichten, sämmtlich justirt; 3) eine grosse Balance ohne Schaalen und Gewichte, — und 4) eine kleine justirte Balance mit kupfernen Schaalen an messingenen Ketten nebst messingenen justirten Gewichten — sind zu billigem Preise aus der Hand zu verkaufen bei **D. C. Hopfenhaus,** Herrenstrasse № 318 im Langerschen Hause.

Zu vermiethen.

Im Rathsherr Brederloschen Hause an der großen Sünderstraße ist eine, seit vielen Jahren als Materialwaaren-Handlung benutzte geräumige **Bude,** nebst dazu gehörigem **Comptoir-Local** vom 15. Juni d. J. ab, zu vermiethen und sind die Bedingungen beim Eigenthümer des Hauses zu erfahren. 3

Въ состоящемъ на большой Зиндерской улицѣ домѣ ратсгерра Бредерло отдается въ наемъ съ 15. Іюня с. г. просторная **лавка** служившая съ многихъ лѣтъ для торговли матеріальными товарами, вмѣстѣ съ принадлежащимъ къ ней помѣщеніемъ для **конторы**; о кондиціяхъ узнать можно у хозяйна означеннаго дома. 3

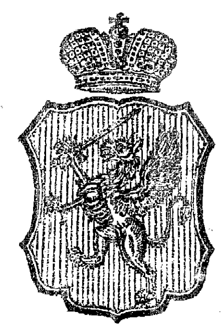
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 21. Februar 1855. Censor, Staatsrath C. Kästner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. —Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 22. Понедѣльникъ, 21. Февраля Montag, den 21. Februar 1855.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Вызовъ Наслѣдниковъ и Кредиторовъ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги вызываетъ симъ всѣхъ и каждаго, полагающихъ имѣть какую-либо претензію до наслѣдства умершаго здѣшняго купца Карла Людовика Вельцина и до торговли его, состоявшейся здѣсь подъ Фирмою Юстуса Вельцина, явиться либо сами лично, либо чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня публикаціи сей прокламы и не позже 28. Іюля 1855 года, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію его, подъ опасеніемъ, что не будутъ больше допущены; представляя тамъ доказательства на претензіи свои, въ противномъ-же случаѣ, по истеченіи сего опредѣленнаго срока, объявленія ихъ не будутъ больше ни слушаны, ни приняты, а признаются само-собою просроченными.

28. Января 1855 года. 2

Магистратомъ Императорскаго города Риги дозволено учинить публикацію для созыва всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть на какомъ-либо основаніи претензіи на бывшую здѣсь а нынѣ прекратившуюся торговлю подъ Фирмою „Рейнгольдъ Карлъ Реймерсъ„ или на хозяйна оной бывшаго купца, Потомственнаго Почетнаго Гражданина Р. К. Реймерса, того ради Рижскій Фохтейскій Судъ симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ кои предполага-

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Aufruf der Erben und Gläubiger.

Mittelst dieses von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Proclams werden von dem Waisengerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weil. ehemaligen hiesigen Kaufmanns Karl Ludwig Weltzien und dessen unter der Firma: Justus Weltzien früher hierselbst bestandenen Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams, und spätestens den 28. Juli 1855 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Den 28. Januar 1855. 2

Nachdem von Einem Wohl-Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam zur Convocirung aller Derjenigen, welche an die ehemalige, jetzt aufgegebene unter der Firma Reinhold Karl Reimers hierselbst bestandene Handlung oder an den Chef derselben, den ehemaligen Kaufmann und erblichen Ehrenbürger R. C. Reimers aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen haben, — nachgegeben worden ist, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche dergleichen Anforderungen formiren